

Technische Mindestanforderungen für den Anschluss an das Gasnetz nach § 19 EnWG

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Energieanlagen sind gemäß § 49 Abs. 1 EnWG die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Für die Errichtung und den Betrieb von Gasnetzen gelten dabei die technischen Regeln der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., insbesondere die in der nachfolgenden Tabelle genannten DVGW-Arbeitsblätter/Hinweise.

Mindestanforderungen für den Anschluss an das Gasnetz nach § 19 EnWG	
G 260	Gasbeschaffenheit
G 262	Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung
G 280	Gasodorierung
G 414	Freiverlegte Gasleitungen
G 459-1	Gas-Netzanschlüsse für maximale Betriebsdrücke bis 5 bar
G 459-2	Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
G 462	Gasleitungen aus Stahlrohren bis 16 bar Betriebsdruck - Errichtung
G 463	Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck > 16 bar - Errichtung
G 465-1	Überprüfen von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsüberdruck bis 16 bar
G 465-2	Gasleitungen mit einem Betriebsdruck bis 5 bar - Instandsetzung
G 466-1	Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Auslegungsdruck von mehr als 16 bar - Betrieb und Instandhaltung
G 469	Druckprüfverfahren für Leitungen und Anlagen der Gasversorgung
G 472	Gasleitungen aus Kunststoffrohren bis 16 bar Betriebsdruck - Errichtung
G 491	Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar
G 492	Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar
G 495	Gasanlagen - Betrieb und Instandhaltung
G 498	Druckbehälter in Rohrleitungen und Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas
G 600	Technische Regeln für Gas-Installationen DVGW-TRGI
G 614-1	Freiverlegte Gasleitungen auf Werksgelände hinter der Übergabestelle - Planung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme
G 614-2	Freiverlegte Gasleitungen auf Werksgelände hinter der Übergabestelle - Betrieb und Instandhaltung
G 656	Erdgastankstellen - Betrieb und Instandhaltung
G 711	CNG-Tankstellen - Planung, Bau, Prüfung und Inbetriebnahme
G 1000	Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas (Gasversorgungsanlagen)
G 2000	Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze sowie mitgeltender Bestimmungen